Verhältnis von Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht

Straßenrecht	Straßenverkehrsrecht
Festlegung des Nutzungsrahmens	Gewährleistung von Sicherheit und Leichtigkeit i.d.Rahmen
Regelung des Rechts "an der Straße"	Regelung des Rechts "auf der Straße"
Art der Benutzung "ob"	Ausübung der Nutzung "wie"
<u>Vorbehalt des</u> <u>Straßenrechts</u> (S)	<u>Vorrang des</u> <u>Straßenverkehrsrechts</u> (S)
⇒ keine dauerhafte Veränderung des Nutzungsrahmens durch StrVR	⇒ was nach StrVR zulässig, kann durch StrR nicht verboten werden.



